

Gemeinde Petersdorf

Gemeinderat Petersdorf

NIEDERSCHRIFT

9. Sitzung am 15.06.2010

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Petersdorf

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung lautet somit wie folgt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Straßenbenutzungsvertrag zwischen dem Landkreis Aichach-Friedberg und der Gemeinde Petersdorf für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Kreisstraßen (Kanalbau "Amselstraße - Aichacher Straße)
2. Bestellung von Rechnungsprüfern für die Jahre 2009 und 2010
3. Errichtung eines weiteren Blockheizkraftwerks einer Raps-Pyrolyse-Anlage, sowie eines Pflanzenöltanks, Hohenrieder Str. 1, Flur-Nr. 372/7 Petersdorf
4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zellerstr. 26, Flur-Nr. 149/11, Schönleiten
5. Instandsetzung asphaltierter Wege und Straßen
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG:

TOP 1

Straßenbenutzungsvertrag zwischen dem Landkreis Aichach-Friedberg und der Gemeinde Petersdorf für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Kreisstraßen (Kanalbau "Amselstraße - Aichacher Straße)

Sachverhalt:

Der Vertrag wird vom Bürgermeister auszugsweise vorgelesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Sondernutzungsvertrag zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

TOP 2

Bestellung von Rechnungsprüfern für die Jahre 2009 und 2010

Sachverhalt:

Für 2009 und 2010 werden die Rechnungsprüfer bestellt.

TOP 3

Errichtung eines weiteren Blockheizkraftwerks einer Raps-Pyrolyse-Anlage, sowie eines Pflanzenöltanks, Hohenrieder Str. 1, Flur-Nr. 372/7 Petersdorf

Sachverhalt:

Anschreiben der Regierung bezüglich des gemeindlichen Einvernehmens mit Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren für o. g. Vorhaben.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Petersdorf“. Für folgende Anlagen besteht bereits eine Baugenehmigung aus dem Jahre 2007:

- ein Blockheizkraftwerk mit 300 KWh mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 0,85 MW
- Trafostation
- Zwei Pflanzenöltanks mit je 30.000 l Fassungsvermögen
- Holz Trocknungsanlage im Stahlcontainer

Folgende Anlagen sollen neu hinzukommen:

- Blockheizkraftwerk mit 450 KWh Erweiterung (520 kW/h), Feuerungswärmeleistung gesamt somit über 1 MW
- Raps-Pyrolyse-Anlage

Folgende Befreiungen sind notwendig:

- Befreiung für einen Pflanzenöltank von der Festsetzung des Bebauungsplanes
- Ziffer 8 der Legende für Baugrenzen i. V. mit Nr. 8.1.3 von der Mindestbepflanzung im privaten Grünbereich (Länge 9,35 x 2,75)
- Befreiung für das zusätzliche Blockheizkraftwerk von den Festsetzungen Nr. 5.1 bezüglich der Dachform und Dachneigung. Das Blockheizkraftwerk soll ein Flachdach erhalten.
Das bereits genehmigte Blockheizkraftwerk wurde ebenfalls mit einem Flachdach errichtet.

Fehlende Unterlagen:

- gezeichneter Lageplan
- amtlicher Lageplan mit Katasterauszug für die Flur-Nr. 372/7 (liegt falsch bei)
- Unterschrift des Planers auf den Bauzeichnungen
- Berechnung der Grundflächenzahl
- Nachweis der verkehrlichen Erschließung

Art der Nutzung:

Das Vorhaben stellt durch die Feuerungswärmeleistung über 1 MW eine Verbrennungsmotorenanlage im Sinne der BImSchV dar. Ob solche Anlagen im Gewerbegebiet zulässig sind wird derzeit in der zuständigen Abteilung des LRA geprüft. Von einer Befreiung hiervon sollte abgesehen werden, da sich dies im Hinblick auf weitere ansiedelnde Gewerbebetriebe als Nachteil herausstellen könnte.

Emissionen, Immissionsschutz:

Die bisherige Anlage wurde nur zeitweise in Betrieb genommen. Es kann daher noch keine Aussage getroffen werden ob diese bisher ordentlich betrieben wurde. Die vom LRA mit Bescheid vom 22.11.2007 geforderten Nachweise zum Betrieb (Abnahmeprotokoll, Wartungsvertrag, Wartungsnachweise, Emissionsminderungsmaßnahmen), wurden bisher nicht eingefordert und vorgelegt. 2008 wurde von Seiten der Regierung für die bestehende Anlage ein immissionsschutzrechtliches Verfahren eingeleitet. Da dieses bis heute nicht abgeschlossen ist, wird der neue Antrag hier mit einbezogen.

Abluftrohre wurden mit einer Höhe von 10,0 m installiert.

Die immissionsschutzrechtlichen Höchstwerte nach Punkt 1.1 des Bebauungsplanes sowie die Richtwerte von 65/50 dB(A) tagsüber/nachts nach TA Lärm (Bescheid 2007 LRA) müssen in jedem Fall eingehalten werden. Eine schalltechnische Untersuchung muss laut Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 11.2 noch durchgeführt werden.

Die vom LRA im Bescheid geforderten Emissionsminderungsmaßnahmen zum Erzielen der festgelegten Abgaswerte sind auf die erhöhte Leistung umzurechnen.

Die Zeiten der Zu- und Abfahrt sollten zeitlich begrenzt und festgelegt werden. An Sonn- und Feiertagen sollte kein Zu- und Abfahrtsverkehr erfolgen.

Stellplätze:

Ein Stellplatzbedarf wird nach Rücksprache mit dem Landratsamt nicht gesehen, allenfalls könnte ein Stellplatz auszuweisen sein. Die Prüfung erfolgt durch die Regierung.

Brandschutz, Abstandsflächen:

Die gesetzlichen Abstandsflächen zu den einzelnen Containern, Gebäuden innerhalb des Grundstücks werden nicht immer eingehalten. Diesbezüglich sind Auflagen des Brandschutzes zu beachten. Die Prüfung des Brandschutzes obliegt der Genehmigungsbehörde.

Nachbarbeteiligung:

Der betroffene Nachbar wurde noch nicht beteiligt. Er wurde diesbezüglich auf Wunsch des Bauherrn von der Gemeinde angeschrieben.

Erschließung:

Die verkehrliche Erschließung muss bei Gewerbebetrieben über die Anbindung an den öffentlichen Verkehrsraum erfolgen. Das Baugrundstück 372/7 könnte momentan nur über die Flur-Nr. 372/2 erschlossen werden. Es wäre daher eine Verschmelzung der beiden Grundstücke nötig, bzw. die Genehmigungsbehörde müsste hier von Vorschriften der BayBO eine Abweichung erteilen.

Beratung:

Da die Unterlagen nicht vollständig sind und die Erschließung nicht gesichert ist, kann dem Antrag nicht zugestimmt werden. Folgende Fragen bedürfen noch der Klärung:

- Einbau einer Dauermessstation, um die Lärm- und Abgaswerte festzuhalten
- Ist ein Trennschalter für die Stromzu- bzw. -abführung notwendig und vorgeschrieben, um im Brand- bzw. Störfall die Anlage stromlos zu machen.
- Da der Grundstücksbesitzer trotz schriftlicher Aufforderungen die im Bebauungsplan festgesetzte Bepflanzung noch immer nicht umgesetzt hat, ist eine Sicherheitsleistung für diese Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig. Sollte eine Sicherheitsleistung bzw. Bankbürgschaft in Höhe von 20.000 bis 30.000 € gefordert werden.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	0
	Nein-Stimmen:	11
	Somit abgelehnt	

TOP 4

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zellerstr. 26, Flur-Nr. 149/11, Schönleiten

Sachverhalt:

Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Bereich der Ortsrandsatzung „entlang der Zeller Straße“. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Petersdorf ist der Bereich als „Dorfgebiet“ ausgewiesen.

Die Ortsrandsatzung ist noch nicht rechtskräftig, hat jedoch Planreife. Die Festsetzungen müssen somit beachtet werden. Das geplante Wohnhaus mit Doppelgarage hält die Festsetzungen hinsichtlich der Dachform, Dachneigung, Vollgeschosse und Baugrenzen ein. Den Unterlagen liegt ein Freiflächenplan bei, auf welchem die Baugrenze auf der Westseite überschritten wird. Laut Auskunft des Planers ist dies nicht der Fall, die Baugrenze wird auch hier eingehalten. Es wird ein neuer Plan eingereicht.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Das Ortsbild wird gewahrt. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

TOP 5

Instandsetzung asphaltierter Wege und Straßen

Sachverhalt:

Im letzten Jahr wurden vom Gemeinderat die asphaltierten Feldwege besichtigt. Zwischenzeitlich hatten alle Gemeinderäte eine Aufstellung der Wege mit einem Prioritätensvorschlag erhalten.

Beratung:

Nach Verlesen der reparaturbedürftigen Feldwege einigte man sich zunächst die Sanierung des nördlichen Feldweges mit einer Länge von ca. 800 m und 3 Meter Breite, von der Unterführung Petersdorf Richtung Kastanienweg, Hohenried 2010 anzugehen. Die Verlängerung der Hartfeldstraße, Länge 330 m, Breite 3 m, 2011, sowie den Feldweg von der Kapelle Richtung Hausen, Länge 360 m, Breite 3,80 – 4,00 m, sollen 2011/12 folgen.

Die Reparatur des Weges nach Gundelsdorf wird wegen evtl. anstehender Kostenersparnis (Ausbau der Staatsstraße) geschoben.

Die neue Teerdecke wird mit 9-10 cm Stärke in Auftrag gegeben. Die Ausschreibung erfolgt durch das Ing.-Büro Mayr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende öffentliche asphaltierte Feldwege mit einer Asphalttrag- und Deckschicht mit einer Stärke von ca. 10 cm zu versehen:

1. Nördlicher Feldweg von der Unterführung in Petersdorf Richtung Hohenried, Kastanienweg, Flur-Nr. 384, Gemarkung Petersdorf, Länge 785 m, Breite 3 m.
2. Feldwegverlängerung der Hartfeldstraße, Petersdorf, in Richtung Süden, Flur-Nr. 446, Gemarkung Petersdorf, Ausbaulänge 330 m, Breite 3 m.
3. Feldweg von der Staatsstraße 2035, Kapelle in Richtung Hausen, Flur-Nr. 507/3, Gemarkung Petersdorf, Ausbaulänge 360 m, Breite 3,80 - 4,00 m.

Das Ing.-Büro (N.N.) wird beauftragt, die Asphaltierungsarbeiten beschränkt auszuschreiben. Als Ausbauperiode sind die Jahre 2010-2012 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1

TOP 6 Bekanntgaben

- 6.1 Herr (N.N.), Willprechtzell, teilt mündlich mit, dass er demnächst seine Fahrsiloanlage auf seinem Grundstück südwestlich von Willprechtzell erweitern will. Die Zufahrt ist wie bisher auch über einen öffentlichen Feldweg vorgesehen. Er fragt an, ob er diesen öffentlichen Feldweg auf einer Länge von 50 m auf seine Kosten asphaltieren darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn (N.N.) die Erlaubnis zu erteilen, dass er den öffentlichen Feldweg südlich seines Fahrsilos in Willprechtzell auf einer Länge von ca. 50 m auf seine Kosten asphaltieren darf.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

- 6.2 Bürgermeister Settele weist auf das Ferienprogramm hin, dies ist an den Schulen in Willprechtzell und Alsmoos auch verteilt worden.